

# **Migration, Integration und interkulturelles Zusammenleben**

**Diakonie und kirchliche Praxis in globaler  
Verantwortung**

**Konzeption für die Arbeit des Bereichs  
„Migration und Interkulturelles Zusammenleben“  
im Diakonischen Werk in Hessen und Nassau**

## Inhalt

### Vorbemerkung

#### **A Kontexte unserer Arbeit**

1. Einleitung
2. Historischer Kontext
3. Sozialer, politischer und gesellschaftlicher Kontext
4. Fachlicher Kontext

#### **B Biblisch-theologische Grundlagen und Ethos unserer Arbeit**

1. Biblisch-theologische Grundlagen
  - Die Bibel hat einen Migrationshintergrund
  - Der Fremde gehört zu uns – Fremdenliebe, Fremdenrechte, Gottesebenbildlichkeit
  - Ich ist ein Anderer – Unterschiede, Grenzen und Abgrenzungen
  - Wir sind Mehreres zugleich – das Fremde im Eigenen
  - Unterschiedslose Gastfreundschaft – ein multikulturelles Experiment im Christentum
  - Gleichheit der Verschiedenen – Versuche und Versuchungen
  - Das Recht auf Differenz und die Gefahr der Diskriminierung
2. Ethos unserer Arbeit

#### **C Prinzipien, Praxen, Perspektiven**

1. Prinzipien
  - Zum Praxisverständnis
  - Zum Spannungsfeld von Hilfe und Macht in der sozialen Arbeit der Diakonie
  - Zum Integrationsverständnis
  - Zum Umgang mit Fremdem und Fremdheit
  - Zum Umgang mit Differenz
  - Kritische Aufmerksamkeit gegenüber Diskriminierungen
  - Vielstimmigkeit
2. Praxen
  - 2.1. Selbstverständnis als Landesverband
  - 2.2. Referate und Arbeitsgebiete im Bereich
3. Perspektiven
  - Antidiskriminierungsarbeit
  - Entwicklung der Arbeit im europäischen Kontext
  - Interkulturelle Qualifizierung anderer Dienste
  - Fortsetzung des Reformprozesses der Beratungsdienste
  - Zukunft der Arbeit in globaler Verantwortung

## **Vorbemerkung**

Hatte Jesus ein Konzept? Welches Konzept verfolgt Gott mit uns Menschen? Gelegentlich fällt das etwas altmodisch klingende Wort vom „Heilsplan“ der den Beziehungen von Gott uns Menschen gegenüber unterlegt sei; im diakonischen Tun versuchen wir etwas davon zu bekennen, zu erkennen und vielleicht sichtbar zu machen, mit und für andere. Die „Anderen“, das sind immer auch die „ganz anderen“, „fernen Nächsten“, „Fremden“, - Wortschöpfungen für Mitmenschen, zu denen Distanz empfunden wird, Distanz, die, wenn wir sie verringern, vielleicht unsere Beziehung zu Gott vergrößern, über den gelungenen Dialog mit dem anderen in der Konzeption der Gottesannäherung Martin Bubers. Vielleicht gehört das zum Konzept Gottes, dass wir ihm dann näher kommen, wenn wir einander ansehen?

## **A Kontexte unserer Arbeit**

*Wir beziehen uns auf soziale, gesellschaftliche, politische, historische und fachliche Entwicklungen und Befunde, die unsere Visionen herausfordern, Zielsetzungen beeinflussen und die Arbeit begründen.*

### **1. Einleitung**

Migration geschieht. Sie gehört zur deutschen Geschichte und wird sie auch in Zukunft prägen. In Zeiten der Globalisierung ist Migration ein konstitutives Merkmal pluraler moderner Gesellschaften, an deren Mitglieder ein hohes Maß an Flexibilität und Mobilität gestellt wird.

Deutschland – lange Zeit ein Auswanderungsland – ist zum Einwanderungsland geworden. Das bisherige Ausländergesetz und auch das künftige Zuwanderungsgesetz bestimmen als Steuerungsinstrumente über erwünschte und unerwünschte Zuwanderung, was zu der ethisch fragwürdigen Unterscheidung von erwünschten und unerwünschten Zugewanderten führen kann. Abschottung geschieht vor allem gegenüber Asylsuchenden und Flüchtlingen. Ausländerfeindlichkeit und rassistische Anschläge haben sich auf hohem Niveau verfestigt. Rechtsextreme Übergriffe treffen jedoch nicht nur „Ausländer“ und sind durch deren Anwesenheit nicht erklärbar.

Integrationskonzepte und Einwanderungsperspektiven bleiben ungeklärt und uneindeutig. Migranten/-innen tragen i.d.R. erhöhte Risiken der Verarmung, des Verlustes von Arbeit, Wohnung, Gesundheit, Aufenthaltssicherheit oder diskriminierungsfreier Anerkennung und werden dadurch häufig in ihrer Lebensplanung eingeschränkt. Strukturell bleibt eine beachtliche Zahl in den Bildungsinstitutionen und hinsichtlich ihrer politischen Partizipation in erheblichem Umfang desintegriert. Allein mit einem ‚Migrationshintergrund‘, ‚kultureller Differenz‘ oder ‚mangelnden Sprachkenntnissen‘ lassen sich diese auffälligen Befunde verschärfter Risiken sozialer Exklusion allerdings nicht erklären, noch allein durch eine seelsorgerliche, beratende oder sozialpädagogische diakonische und kirchliche Praxis beheben. Diese bleibt als „organisiertes Helfehandeln“ (Seibert) gleichwohl unerlässlich.

Die bisherige Geschichte der Zuwanderung hat die ansässige Gesellschaft der Bundesrepublik bereichert und in positiver Hinsicht immer wieder verunsichert. Übertriebene Problemsichten haben sich im Nachhinein oft als unbegründet herausgestellt. Die Entwicklung der Bundesrepublik auf dem Weg zu einer modernen, liberalen, pluralen und demokratisch verfassten Gesellschaft ist ohne die kulturelle Pluralisierung nicht vorstellbar. Dennoch bieten Fragen des Zusammenlebens eine ständige Herausforderung, auftretende Konflikte konstruktiv zu bearbeiten.

## 2. Historischer Kontext

Ein kurzer schlaglichtartiger Rückblick zeigt die wechselvolle Geschichte der Bundesrepublik vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland: Seit Mitte des 19. Jahrhunderts wandern Deutsche aus wirtschaftlicher Not und aufgrund politischer Unruhen aus. Um 1900 wandern vor allem Polen in die Bergbauregionen des Ruhrgebietes ein und Juden aus Osteuropa suchen in großen Städten eine neue Bleibe (z.B. in Berlin). Während der Zeit des Faschismus fliehen politisch Oppositionelle, Juden und ethnische Minderheiten aus Deutschland oder werden in den Konzentrationslagern umgebracht. Millionen von Zwangsarbeitern/-innen werden in deutschen Betrieben ausgebeutet.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges gibt es in Deutschland vier große Zuwanderungs- und Eingliederungsprozesse:

- die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen seit 1945;
- die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften seit Ende der 50er Jahre;
- die Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylsuchenden seit den 80er Jahren;
- die Eingliederung von Spätaussiedlern und jüdischen MigrantInnen seit den 90er Jahren.

Dabei lohnt ein getrennter Blick auf die Migrationsphänomene in beiden deutschen Staaten bis zur Wiedervereinigung 1990:

- „Heimatvertriebene“ – eine Bezeichnung im Westen während im Osten von Umsiedlern gesprochen wurde;
- Flüchtlinge aus dem kommunistischen Machtbereich wurden begrüßt, während sie sich in der DDR als „Republikflüchtlinge“ strafbar machten;
- das „Rotationsprinzip“ wurde in der DDR beibehalten während in der BRD ein faktische Einwanderung stattfand. Trotz Rückkehrkampagnen und einer restriktiven Zuwanderungspolitik z.B. beim Familiennachzug hält dieser unumkehrbare Prozess bis heute an.

Der politische Slogan, Deutschland sei kein Einwanderungsland, hat sich im wiedervereinigten Deutschland bis heute hartnäckig gehalten. Während in früheren Phasen der deutschen Migrationsgeschichte eher soziale oder politische Differenzen die Konfliktlinien bestimmten, sind es seither Aspekte kultureller Andersartigkeit, die in den Vordergrund gestellt werden. Tendenzen der Reethnisierung nach Ende des „kalten Krieges“ im Sinne einer sogenannten Ethnisierung sozialer Konflikte beschränken sich nicht auf die Bundesrepublik; ihre fatalsten Auswirkungen hat Europa mit den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien erlebt.

## 3. Sozialer, politischer und gesellschaftlicher Kontext

Der durch demographische Prognosen und von Teilen der Wirtschaft (green-card) eingeklagte Bedarf einer Reform der Zuwanderungspolitik mündete 1999 in die Debatte um die Gestaltung der Zuwanderung (Süssmuth-Kommission, Müller-Kommission, Zuwanderungsgesetz). Diese Debatte und die Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes von 1999, durch die das Vererbungsprinzip durch das Territorialprinzip ergänzt wurde ließen Hoffnung auf einen Paradigmenwechsel aufkommen.

Auch wenn sich im Moment Abschottung und Abwehr wieder deutlicher zeigen, setzen wir uns dafür ein, dass die Einwanderungsrealität in der BRD endlich Anerkennung findet.

Der Status quo ist jedoch durch eine Situation gekennzeichnet, die als uneindeutige Politik bezeichnet werden muss, indem sie sich Optionen offen hält, Migranten/-innen und ihre Nachkommen nach Bedarf willkommen zu heißen oder sie als Belastung zu definieren. Diese Situation trägt neben anderen Faktoren dazu bei, dass Migranten/-innen hinsichtlich ihrer Lebensführung und –Planung ebenfalls Uneindeutigkeiten und Unsicherheiten in verstärktem Maß ausgesetzt bleiben.

Wir haben jedoch nicht allein auf Phänomene politischer Instrumentalisierung (etwa in Wahlkämpfen), sozialer Depravierung oder gesellschaftlicher Marginalisierung zu schauen, sondern sind in fachlicher Hinsicht auch auf unterschiedliche Migrationsformen und die komplexe Vielfalt von Problemstellungen im Kontext unterschiedlicher Statuszugehörigkeiten verwiesen: Grundsätzlich ist zwischen erzwungener oder freiwilliger Migration, zwischen Armuts- und Wohlstandsmigrationen oder in Hinblick auf Migrationsverläufe z.B. bei der Bildungsmigration oder Migration als Familienprojekt zu differenzieren. Unterschieden werden z.B.

- Pilotmigration in einer Aufbruchphase ohne Anknüpfungsmöglichkeiten an bereits vorhandene soziale oder kulturelle Netzwerke. Hier müssen alle Beziehungen neu aufgebaut werden und erworbene Kenntnisse oder Abschlüsse sind oft nur in gemindertem Umfang brauchbar.
- Kettenmigration, die den Migrationspionieren folgt und auf deren Integrationserfolgen aufbaut;
- transnationale, transkontinentale oder Binnenmigration;
- Pendelmigration etwa innerhalb der EU oder bei v.a. osteuropäischen Saisonarbeitern;
- vollzogene Migration und ihre Folgeerscheinungen auch für die Nachkommen.

Aktuelle Analysen der International Organisation of Migration (IOM)<sup>1</sup> zeigen uns: Trotz des vergleichsweise geringen relativen Migrationsvolumens von nur 2% der Weltbevölkerung steigen durch ihr Wachstum auch die absoluten Zahlen. Der Eindruck vermehrter Migration wird zusätzlich durch Migrationsschübe und kulturelle Differenzen verstärkt. IOM geht von einer Steigerung von 150 Millionen im Jahr 2000 auf ca. 230 Millionen internationaler Migranten aus, und berücksichtigt dabei sieben Trends:

- Wachsende wirtschaftliche Entwicklungen, Modernisierung, Globalisierung und Gefälle zwischen Armut und Reichtum in unterschiedlichen Regionen;
- die Rückkehr von Flüchtlingen;
- bevölkerungspolitische Entwicklungen, z.B. einen Rückgang um 75 Millionen in Europa und eine Feminisierung der Migration;
- Arbeit in mehreren Ländern (Transmigration)
- verstärkter internationaler Austausch durch technologische Entwicklung;
- Menschenschmuggel und irreguläre Einwanderung;
- die Harmonisierung von Migrationspolitiken (z.B. innerhalb der EU oder zwischen USA, Mexico, Kanada und den zentralamerikanischen Staaten.

Der Zuwanderungsbedarf in der Bundesrepublik kann entgegen den Prognosen aus den 70er Jahren nicht mehr durch europäische Binnenwanderungen gedeckt werden. Deregulierungsprozesse und sozialräumliche Differenzen haben innerhalb der EU nicht zu

einer massiven Wanderungsbewegung von ärmeren in reichere Regionen geführt, wie dies noch vor Beitritt einiger heutiger EU-Mitgliedsstaaten befürchtet worden war.

Die Mobilitätserwartungen und -prognosen werden durch regionale und soziale Bindungsbedürfnisse der Menschen relativiert. Eine tendenzielle Zunahme von Pendelbewegungen ersetzt zunehmend frühere Zu- und Abwanderungen. Sozialräumliche Analysen sprechen für eine Veränderung der städtischen Zentren, die von Abwanderungen in die Randregionen geprägt sind. Innenstadtviertel werden Siedlungsgebiete für Neuzuwanderer aus dem Ausland oder unterliegen zuweilen einer ständigen Fluktuation (ein Beispiel sind Bereiche der Innenstadt Offenbach am Main, in denen sich die Bevölkerung alle 4 Jahre austauscht).

Auch in ländlichen Bereichen hat vor allem durch die Zuweisungspraxis von Spätaussiedlern und ihren Familien und der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen Zuwanderung stattgefunden.

Menschen mit Migrationsbiografien haben in der Regel Mehrfachzugehörigkeiten zu regulieren und orientieren sich in transnationalen Netzen.

Die unterschiedlichen Migrantengruppen haben vieles Gemeinsam aber auch manches, was sie unterscheidet, z.B.

- Jugendliche, die hier geboren sind und schon in der Dritten Generation in Deutschland leben, sind Einheimische. Hier von Migrant/-innen zu reden, ist irreführend.
- Aussiedler/-innen, auch wenn sie vom Status her schon bei Ihrer Einreise Deutsche sind, erleben sich häufig als nicht zugehörig.
- Bi-nationale Paare und Familien lassen sich auf das Abenteuer ein, Normen und Werte aus verschiedenen Lebenswelten miteinander zu verbinden und neue Handlungsspielräume zu entdecken. Dazu braucht es viel Neugier, Risikobereitschaft und Konfliktfähigkeit. Eine moderne Einwanderungsgesellschaft kann von diesen ungleichen Paaren und Familien lernen.
- Migrant/-innen der ersten Anwerbegeration sind hier alt geworden, auch wenn sie lange an der Illusion eines nur vorübergehenden Aufenthaltes festgehalten haben.
- Durch Familiennachzug und Europäische Freizügigkeit kommen auch seit dem Anwerbestopp von 1973 neue Migrant/-innen nach Deutschland.
- Flüchtlinge und Asylsuchende brauchen Schutz und Integrationsunterstützung, auch dann, wenn sie nur auf Zeit hier bleiben. Hierzu zählen auch besonders schutzwürdige Gruppen wie unbegleitete Minderjährige, traumatisierte, alte und kranke Menschen. Bei vielen wird aus einem ursprünglich vorübergehenden Aufenthalt sowieso ein Dauerverbleib in Deutschland.
- Durch Menschenhandel und Prostitution kommen Frauen nach Deutschland auf der Suche nach einem besseren Leben.
- Zunehmend leben Menschen unter uns, die ohne Aufenthaltsgenehmigung ein Auskommen in Deutschland (ver)suchen.

Vor dem Hintergrund statusbedingter Ungleichheit und diffuser Ressentiments gegenüber den Zugewanderten, Flüchtlingen und Migrant/-innen haben diese unterschiedliche Strategien der Selbstbehauptung in Gruppen und Gemeinschaften oder als Individuen entwickelt, um einer Gefährdung oder Missachtung ihrer Integrität entgegenzuwirken.

#### **4. Fachlicher Kontext**

Auch in fachlicher Hinsicht haben wir wahrzunehmen, dass über der Vielzahl von Konzepten und Methoden nicht eine vermeintliche Übereinkunft gutgemeinter Aktivitäten den kritischen Blick auf deren jeweilige Wirkungen verstellt. Daher wird es im Folgenden auch um grundsätzliche Haltungen und Prinzipien unserer Praxis gehen.

Aus der sogenannten „Ausländerpädagogik“ der siebziger Jahre, die mit einem defizitären Blick auf die damaligen „Gastarbeiter“ eine einseitige Anpassung forderte, oder auf eine spätere Rückkehr vorbereiten sollte, hat sich inzwischen eine interkulturelle Perspektive entwickelt, die Lernprozesse der Zugewanderten wie der aufnehmenden Gesellschaft beansprucht. Auch die interkulturelle Pädagogik selbst ist inzwischen selbstreflexiv geworden und hinterfragt ihre kulturtheoretischen Prämissen kritisch vor dem Hintergrund, kulturalistische Fallen – etwa in der Zuschreibung und Festlegung von Migrant\*innen auf eine Herkunftskultur – zu vermeiden: „Statt von vermeintlichen kulturellen Gegensätzen kann die interkulturelle Praxis dann von einem Kulturverständnis ausgehen, das es dem Individuum erlaubt, in seiner kulturellen Lebensform moderne und traditionale Elemente zusammenzuführen“ (Doron Kiesel)

Interkulturelle Arbeit steht heute in unterschiedlichen Begründungszusammenhängen: Bezüge sind Erfordernisse der Einwanderungsgesellschaft oder Migrationsgesellschaft, Erfordernisse im System sozialer Hilfen und in Institutionen, Erfordernisse gegenüber interkulturellen Konflikten, Diskriminierungen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Veränderungen in einer pluralen Gesellschaft, die Medialisierung der Welt und eine Beschleunigung globaler Entwicklungen fordert die Auseinandersetzung mit Fremdheitserfahrungen und dem Entstehen von Neuem, das wir nicht nur zu begreifen, sondern auch verantwortungsvoll zu gestalten haben.

Wir notieren, dass Frauen in der Migration lange übersehen, später oft einseitig in einer doppelten Opferrolle (als Frau und als ‚unterdrückte‘ Migrantin) gesehen wurden. Heute setzt sich mehr und mehr eine Sichtweise durch, die die aktive Rolle von Frauen in der Migration, ihre Kompetenzen und Potentiale erkennt und fördert. Fragen der Geschlechtergerechtigkeit („Gender Mainstreaming“) werden zu Kernmaßstäben zeitgemäßer sozialer Arbeit.

### **B Biblisch-theologische Grundlagen und Ethos unserer Arbeit**

*Wir verantworten unsere Praxis und diese Konzeption vor der jüdisch-christlichen Tradition. Im folgenden wird dargestellt, was daraus für die theologischen Grundlagen und das Ethos unserer Arbeit folgt.*

#### **1. Biblisch-theologische Grundlagen und Kontexte**

Hinsichtlich der theologischen Begründung unserer Arbeit wissen wir uns grundsätzlich einig mit den Überlegungen und ethischen Reflexionen des „Gemeinsamen Wortes der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht“.

Anstelle einer nochmaligen Paraphrase dieser Überlegungen möchten wir hier einen Blick darauf werfen, wie Israel und die frühe Kirche in ihren jeweiligen geschichtlichen und gesellschaftlichen Kontexten mit den sie leitenden Idealen und Werten konkret umgegangen sind, da, wo sie selber Fremde waren oder Menschen anderer kultureller und religiöser Herkunft begegnet sind.

Damit folgen wir hier bewusst dem Programm einer realistischen Theologie, das davon ausgeht, dass sich theologische Begründungen unserer Praxis nicht abstrakt aus einem dogmatischen Kern des eigenen Glaubens deduzieren lassen, sondern immer in Kontexte eingebunden sind und sich in ihnen zu bewähren haben. Das Wort ist eben nicht überzeitliche Idee geworden, sondern Fleisch, konkretes, greifbares, in abstrakten Begriffen aber selten zu fassendes vielfältiges Leben.

#### DIE BIBEL HAT EINEN MIGRATIONSHINTERGRUND

Die Bibel erzählt nicht nur von Migrant/-innen, Flüchtlingen und Reisenden, sondern ist selber Produkt einer Migrationserfahrung. Sie ist sozusagen unterwegs entstanden zwischen Fremde und Heimat.

Urdatum der Geschichte Israels ist der Exodus. Die Herausführung aus Ägypten begründet nicht nur die Identität des Volkes, sondern auch die Identität ihres Gottes. „Der dich aus Ägypten herausgeführt hat“ wird für Israel zum Namen des Gottes, den Leid und Ungerechtigkeit nicht ungerührt lassen, der Freiheit schenkt und mit seinem Volk mitgeht. Auch Gott ist unterwegs.

Die hebräische Bibel hat diese konkrete Erfahrung zu einer bleibenden Erinnerungsfigur für alle nachfolgenden Generationen gemacht. Auch und gerade wenn sie vermeintlich zuhause sind, das Leid in der Fremde und die Mühen einer Migration nicht mehr kennen, sollen sie sich an die Geschichte ihrer Väter und Mütter erinnern. Und wenn sie selber von Flucht oder Vertreibung betroffen werden, soll ihnen die Erinnerung an den befreienden Gott und den guten Ausgang des ersten Exodus dabei helfen, die Hoffnung lebendig zu halten.

Diese spezifische Erinnerungskultur, die sowohl des Leidens wie der geschenkten Freiheit eingedenk bleibt, also zugleich memoria passionis und memoria dignitatis ist, hat in Israel ein ganz besonderes Verhältnis zum Eigenen und zum Fremden hervorgebracht.

#### DER FREMDE GEHÖRT ZU UNS – FREMDENLIEBE, FREMDENRECHTE, GOTTEBENBILDLICHKEIT

Die Erinnerung an die eigene Fremdheit in Ägypten begründet eine grundsätzliche Sympathie für die Fremden, die in der Mitte Israels wohnen. „Einen Fremden sollst du nicht ausbeuten. Ihr wisst doch, wie es einem Fremden zumute ist, denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen.“ (2. Mose 23,9) Kein Gebot wird in der Bibel öfter wiederholt und eingeschärft als dieses. Dabei bleibt es nicht beim allgemeinen Appell der Fremdenfreundlichkeit. Das 3. Buch Mose präzisiert noch einmal: „Wie ein Einheimischer soll dir der Fremde gelten“, somit auch in den Genuss gleicher Rechte kommen. Schließlich: „Du sollst ihn lieben wie dich selbst.“ (3. Mose 19,34). In Stammesreligionen, und eine solche war Israel zweifelsohne, galt, dass man allein den Nächsten, und das meinte den Stammes- oder Volksgenossen, lieben sollte wie sich selbst. Wenn nun gefordert wird, den Fremden zu lieben wie sich selbst, dann sprengt das die ethnischen und kulturellen Grenzen der Religion. Israel hat den Fremden so ins Zentrum seiner Religion gerückt, dass er als Fremder schließlich Teil der Identität Israels wird und dem Volk nicht nur die eigene Geschichte in Erinnerung ruft, sondern auch Gott näher bringt. Die drei Fremden, die Abraham in sein Zelt einlädt und nach allen Regeln der Gastfreundschaft bewirtet, entpuppen sich schließlich als Engel.

Die theologische Würdigung des Fremden hat allerdings kein Einwanderungsparadies aus Palästina gemacht, wie die wiederholte Kritik der Propheten an der Unterdrückung von Witwen, Waisen und Fremden deutlich zeigt. Und die häufige Wiederholung des Gebots, den

Fremden nicht zu unterdrücken, ist womöglich nicht nur Ausdruck seiner Bedeutung sondern auch Indiz dafür, dass es allzu leicht überhört wurde.

Dennoch hat besonders die späte Prophetie das Wissen wach gehalten, dass auch dem Fremden das Gottesrecht zusteht und Gott der Gott aller Völker und aller Menschen ist.

Diese die Grenzen der eigenen Religion transzendierende universale Perspektive in der Bibel kommt am deutlichsten in der Schöpfungsgeschichte zum Ausdruck, die davon erzählt, dass Gott den *Menschen* als sein Bild erschaffen hat und nicht wie in allen anderen bis dahin bekannten Schöpfungsmythen den ersten Repräsentanten des je erzählenden Volkes. Mit der Erzählung von der Erschaffung des ersten Menschen (nicht des ersten Israeliten, Semiten, Königs oder Priesters) in Genesis 1 bestreitet die Bibel jede ontologische oder ursprungsmythische Legitimation der Scheidung von Völkern und Menschen in „Rassen“ und andere Hierarchien und betont die unverlierbare Würde des Menschen, seine grundsätzliche Fähigkeit zur Gottesbeziehung sowie die Unteilbarkeit des Menschseins und der Menschenrechte.

#### ICH IST EIN ANDERER – UNTERSCHIEDE, GRENZEN UND ABGRENZUNGEN

Der universalen Perspektive steht in der Bibel eine partikulare gegenüber. Israel hat sich nicht nur als fremd erfahren, in Ägypten, in Babylon und noch schmerzhaft oft in seiner Geschichte, es hat sich auch im positiven Sinn und selbstbewusst als fremd verstanden.

Durchaus mit Stolz erinnert sich der Israelit: „Ein umherirrender Aramäer war mein Vater“, und bezeichnet – wo die Ätiologien anderer Stammesreligionen die besondere Würde und heldenhafte Herkunft ihrer Väter betonen – seine Stammväter Abraham, Issak und Jakob schlicht als Fremdlinge. „Wir sind Fremdlinge und Gäste vor dir, wie unsere Väter alle“ betet David bei der Vorbereitung des Tempelbaus.

Fremdsein bedeutet für Israel, sich Gott ganz anzuvertrauen, das „eigene“ Land und das eigene Leben nicht als Besitz sondern als Leihgabe zu betrachten, und das unwahrscheinliche Geschenk der Freiheit unter allen Umständen zu bewahren. Darum hat Israel immer sehr genau darauf geachtet, den befreienden Gott von den Göttern zu unterscheiden, die falsche Versprechungen machen und neue Abhängigkeiten begründen.

Dieses Selbstverständnis, sich dem befreienden Handeln Gottes zu verdanken, begründete in Israel (historisch zum ersten Mal) eine innere theologische Distanz zu (einer gottvergessenden) „Kultur“, und zwar zuerst zur eigenen. Während in allen bis dahin bekannten Zivilisationen Kultur und Religion identisch waren, fand in Israel so etwas statt wie die Geburt der Kulturkritik aus dem Geist der Religion.

Es war die starke, explizit religiöse Identität, die Israel als migrierende und deportierte Minderheit befähigt hat, dem Assimilationsdruck auch anderer Mehrheitskulturen mit ihren Fleischtöpfen zu widerstehen.

Um ihre partikulare Perspektive auf Gott, Welt und Leben zu bewahren, hat Israel immer wieder klare Grenzen um die eigene Identität gezogen. Das bedeutet freilich nicht, dass es sich interkulturellen Dialogen grundsätzlich verweigert hätte. Die Schöpfungstheologie und die gesamte Weisheitstradition des Alten Testaments wären ohne eine Öffnung für andere Kulturen und Religionen so nie entstanden.

Je mehr die fremden Einflüsse und die immer wieder entstehenden Synkretismen, die es durchaus auch in Israel gegeben hat, allerdings an den Kern der eigenen Glaubensüberzeugungen zu rühren scheinen, desto lauter werden die biblischen Stimmen, die ein Zuviel an Multikulti kritisieren und die Einhaltung von Grenzen fordern, damit das Volk

der eigenen Religion und Kultur nicht verlustig geht. Solche Grenzziehungen waren in der Geschichte Israels nicht immer nur theologischer und symbolischer Natur, sie haben auch zu sozialen Abgrenzungs- und Schließungsprozessen geführt (Verbot von Verträgen mit „Ausländern“, gesetzlich verordnete Endogamie, Verbot von Fremdeheiraten etc.).

Obwohl solche Schließungsprozesse in deutlichem Widerspruch zur universalen Dimension der eigenen Tradition stehen, hat Israel in schwierigen Phasen seiner Geschichte keine andere Möglichkeit gesehen, die eigene Religion und Kultur zu bewahren. Wer das kritisiert, sollte mitbedenken, dass die Exilsgemeinde in Babylon als einzige der von den Assyrern und Babyloniern deportierten Volksgruppen ihre Identität über 50 Jahre bewahren konnte. Hier erwies sich die hohe Mauer um die eigene Tradition (die in ihrem Kern immer universalistisch geblieben ist) und die religiöse Identität des Volkes Israel jedenfalls als Schutzwall.

#### WIR SIND MEHRERES ZUGLEICH – DAS FREMDE IM EIGENEN

Im Alten Testament sind universale und partikulare Perspektiven unauflösbar mit- und ineinander verschränkt. Dieses Spannungsfeld zwischen universal und partikular generiert im Verlauf der Geschichte Israels sowohl Selbsterhaltungs- wie Selbstüberschreitungsgeschichten, die sich zuweilen sogar explizit widersprechen können.

Ein besonders beeindruckendes Beispiel dafür ist das Buch Ruth, das von einer moabitischen Frau erzählt, die in Israel eingemeindet wird und in Bethlehem eine neue Heimat findet.

Wie brisant diese Geschichte ist, wird erst deutlich, wenn man sich die besondere Abneigung Israels gegenüber den Moabitern vor Augen führt, die ihm – so wird erzählt – bei der Wüstenwanderung das Gastrecht verweigert hatten. Das 5. Buch Mose bestimmt darum, dass Moabiter bis in die zehnte Generation nicht in die Gemeinde Jahwes kommen dürfen (5. Buch 23,4). Esra und Nehemia sehen darüber hinaus in der Aufnahme fremder Frauen grundsätzlich eine permanente Quelle des Unheils.

Ruth wird trotzdem aufgenommen, sie kommt hinein in die Gemeinde Jahwes und stellt so als Einzelfall die allgemeine Praxis der Ab- und Ausgrenzung in Frage. Sie erinnert daran, dass es ein Menschenrecht auf Beheimatung gibt und rührt damit an den universalen Kern der Religion Israels.

Beide Positionen (Esra/Nehemia und Ruth) werden schließlich in den Kanon aufgenommen, der bekanntlich die Grenzen des „Wir“ festlegen soll. Wie um zu sagen: Wir sind mehreres zugleich.

Es ist die eigene innere Pluralität, die es nicht mehr zulässt, eindeutig zwischen Eigenem und Fremden zu unterscheiden.

#### UNTERSCHIEDSLOSE GASTFREUNDSCHAFT – EIN MULTIKULTURELLES EXPERIMENT IM CHRISTENTUM

Die frühe christliche Kirche hat bewusst alle geographischen, sozialen und ethnischen Grenzen überschritten und damit versucht, die universale Schöpfungstheologie des Alten Testaments, der zufolge tatsächlich *alle* Menschen Ebenbilder Gottes sind, beim Wort zu nehmen und sie auch in der eigenen Sozialgestalt Wirklichkeit werden zu lassen.

Petrus war vielleicht der erste, der die kultischen Grenzen des jüdischen Religionsverbandes überschritten hat und beim „unreinen“ (weil einer anderen Religionsgemeinschaft angehörenden) Gerbermeister in Joppe wohnt. Dort entdeckt er, dass Gott nicht nur mit den eigenen Leuten geht, sondern ihnen zuweilen vorausgeht und längst angekommen ist im

Haus des „Fremden“, hier explizit sogar des religiös Anderen, der offenbar so anders und fremd nicht ist.

Kurze Zeit später wird sich Paulus weigern, die Heidenchristen der Beschneidung zu unterwerfen, und damit auf ein äußeres Zeichen der Zugehörigkeit ausdrücklich verzichten. Damit beginnt ein „multikulturelles Experiment im Christentum“ (J.B. Metz).

Unterschiedslose Gastfreundschaft wird zum „Markenzeichen“ der jungen Kirche. Ihr Vorbild hat sie in den Gastmahlen Jesu, zu denen jede und jeder ohne Vorbedingungen eingeladen war, wo alle – nicht gleich waren, aber gleich behandelt wurden.

Im Leib Christi haben alle Platz, übersetzte die junge Kirche. „Da ist nicht mehr Grieche, Jude, Beschnittener, Unbeschnittener, Nichtgrieche, Skythe, Knecht, Freier, sondern alles in allen Christus.“ (Kol 3,9-11)

Die einzige Grenze, die die Kirche in Zukunft respektieren möchte, ist die zwischen Glauben und Unglauben. Die aber verläuft nicht zwischen Menschen, sondern geht durch jede einzelne Person: „Ich glaube, hilf meinem Unglauben“ (Mk 9,24)

#### GLEICHHEIT DER VERSCHIEDENEN - VERSUCHE UND VERSUCHUNGEN

Paulus wollte aus der kleinen jüdischen Sekte, der Urkirche, eine polyzentrische Weltkirche machen. Teilweise hat es sie tatsächlich gegeben in Form lokaler Gemeinschaften, in denen Fremde und Marginalisierte eine neue Heimat gefunden haben, in der unterschiedliche Sprachen zugelassen waren und unterschiedliche Lesarten des einen Wortes Gottes.

Sie verstanden sich auch als soziales Gegenmodell zur der auf Ausgrenzungsprozessen basierenden Gemeinschaft der polis, das deutlich machen sollte, dass ein gleichberechtigtes Zusammenleben der Verschiedenen möglich ist.

Später ist die Kirche dann allerdings in ganz anderer Weise Weltkirche geworden, als es Paulus vorgeschwebt hat. Dabei ist sie, einmal verbunden mit staatlicher Macht und ausgestattet mit besonderen Privilegien, nicht selten der Versuchung erlegen, aus der Einladung der Anderen und Fremden an den gemeinsamen Tisch ein Bekehrungs-, Überwältigungs- und Assimilationsprogramm zu machen. Die Geschichte der Kirche und des christlichen Abendlands führt uns vor Augen, dass das Ideal der Gleichheit auch in eine Praxis der Durchsetzung hegemonialer Ansprüche führen kann.

#### DAS RECHT AUF DIFFERENZ UND DIE GEFAHR DER DISKRIMINIERUNG

Die Phase der radikalen Öffnung der frühen Kirche hat nicht lange gedauert. Schon relativ bald hat die Kirche neue Grenzen durch Taufe, Kirchenmitgliedschaft und schließlich durch die Zusammenstellung des Kanons gezogen, womöglich um einer zu großen inneren Pluralität Einheit zu gebieten und angesichts der hellenistischen Einheitskultur ein deutlicheres christliches Profil zu entwickeln, auf alle Fälle aber, um die bleibende Verbindung mit dem Judentum und der Schöpfungsperspektive des Alten Testaments zu sichern, die von verschiedenen christlichen Gruppierungen in Frage gestellt wurden.

Differenzierung und Unterscheidung sind offenbar im Vollzug der Institutionalisierung – und in besonderem Maße gilt das für eine Minderheit(enkirche) in einer Mehrheitsgesellschaft – unvermeidlich.

Aber auch hier zeigt die weitere Geschichte, was passiert, wenn ein Recht auf Differenz aus einer privilegierten Mehrheitsperspektive geltend gemacht wird. In einer sich zunehmend christlich verstehenden Gesellschaft hat die Mitgliedschaft in der Kirche eben auch politischen Einfluss garantiert und gesellschaftliche Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet, was

regelmäßig zu Diskriminierungen und gesellschaftlicher Marginalisierung von Menschen und Gruppen geführt hat, die nicht der christlichen Mehrheit angehörten. Hier kollidieren – bis heute – zwei zentrale Werte: Die positive Religionsfreiheit und das Ideal der Gleichheit der Verschiedenen, für das die Kirchen selber eintreten. Ein ethisches Dilemma, das durch Säkularisierung und Selbstsäkularisierung der Kirchen und die neuzeitliche Unterscheidung zwischen Religion und Politik nur zum Teil gelöst werden konnte.

## **2. Ethos unserer Arbeit**

Zwei biblisch-theologische Grundüberzeugungen sind für uns unhintergebar:

Die Vorstellung von der Gottebenbildlichkeit aller Menschen, die die unverlierbare Würde jedes Menschen begründet, seine grundsätzliche Fähigkeit zur Gottesbeziehung sowie die Unteilbarkeit des Menschseins und der Menschenrechte.

Und zweitens die Überzeugung, dass sich die Achtung jedes Menschen als Mitmenschen zuerst am Fremden zu bewähren hat, der bei uns wohnt, „der ist wie du“ und darum nicht Gast bleiben darf, sondern Anspruch hat auf die gleichen Rechte und Lebenschancen wie die Menschen, die schon länger hier leben.

Darüber hinaus erinnern uns die biblischen Zeugnisse daran, dass Migrationsprozesse und interkulturelle Dialoge und Konflikte nicht im luftleeren Raum stattfinden, sondern in konkreten geschichtlichen und gesellschaftlichen Kontexten, die von ungleicher Verteilung von Macht und Einfluss geprägt sind und darum eine interkulturelle Begegnung auf Augenhöhe nur selten erlauben. Sie führen uns in besonderer Deutlichkeit die Perspektive von Minderheiten vor Augen. Darum ist das diskursethische Ideal symmetrischer Anerkennungsverhältnisse in der Praxis meist nicht durchzuhalten, manchmal ist es sogar kontraproduktiv. Asymmetrische Anerkennungsverhältnisse, die einseitige Öffnung und Zuwendung zum Anderen entsprechen eher der Praxis Jesu und im übrigen auch dem Gedanken der Rechtfertigung.

Die Praxis Jesu und der frühen Kirche ermutigen uns, auf Menschen anderer kultureller und religiöser Herkunft zuzugehen und uns persönlich und institutionell für sie zu öffnen. Dabei vertrauen wir darauf, dass Gottes Geist sich auch im Herzen der Anderen Raum schafft. Als Teil der evangelischen Kirche in einer pluralen Gesellschaft bemühen wir uns darum, eigene Wahrheitsansprüche und Überzeugungen mit einer „Kultur der Empfindlichkeit“, die die Anderen in ihrem Anderssein anerkennt, zu verbinden.

Die Kirche existiert aber nicht nur in pluraler Gesellschaft, sie ist auch selbst, in ihrem Innern, plural verfasst. Diese innere Pluralität der Kirche ist nicht nur Modernisierungsprozessen geschuldet, sondern Konsequenz und Ausdruck der jüdisch-christlichen Theologie, die Universales und Partikulares, Gott und Mensch, Christus und den Nächsten in befremdende Nähe gebracht hat.

Weil wir um das Fremde im Eigenen wissen, sehen wir uns nicht in der Lage, kategorisch zwischen „uns“ und den „Fremden“ zu unterscheiden. Letztlich können und möchten wir im fremden Nächsten und im nahen Fremden nur ein Du sehen, in dessen Antlitz und Blick ich mich erkenne und zugleich meine Grenze habe.

Wir vertrauen darauf, dass dieser Blick der Blick Christi ist – auf uns, unser Leben und unsere Arbeit.

## **C Prinzipien, Praxen, Perspektiven**

*Unsere Handlungskonzepte gehen von den beschriebenen Kontexten und ethischen Grundlagen aus und werden von handlungsleitenden Prinzipien aus der Perspektive professioneller sozialer Berufstätigkeiten bestimmt.*

### **1. Prinzipien**

#### ZUM PRAXISVERSTÄNDNIS

Vielen geht es noch um das „Ob“ der Zuwanderung, uns geht es um das „Wie“. Wir haben die Realitäten einer durch Migrationen beeinflussten pluralen Gesellschaft wahr und ernst zu nehmen. Unsere vordringlichen Praxen der Beratung und Hilfe, der Gemeinwesenarbeit oder auch Therapie, der Seelsorge, Advocacy- oder Öffentlichkeitsarbeit haben sich auf Erfordernisse einer solchen Gesellschaft einzustellen, ihren Mitgliedern bei der Bewältigung und Produktion von etwas Neuem zur Seite zu stehen.

Ziel unserer Beratung soll es nicht sein, Klienten auf einzelne Problembereiche festzulegen, sondern mit Verfahren stellvertretender Deutung Eigeninitiative zu deren Bewältigung zu fördern. Dies fordert den grundsätzlichen Respekt vor den Selbstbeschreibungen und Selbstsichten derer, denen unsere Bemühungen gelten. Daher setzen wir auf kritische Hermeneutik im Sinne einer kultursensiblen Suche nach Verständnis, Verstehen und Verständigung im Dialog und die dafür maßgeblichen Kompetenzen von Empathiefähigkeit, die Bereitschaft zur Perspektivenübernahme und Erfordernis der Selbstreflexivität. Als „Professionelle“ sind wir nicht von Risiken der Verunsicherung oder des Scheiterns auszunehmen. Dies unterscheidet diakonische Praxis in ihrer Haltung grundsätzlich von technizistischen sozialen Handlungskonzepten und beansprucht bei all unserem Hilfe- und Beratungshandeln die Offenheit für (interkulturelle) Lernprozesse. Durch Praxen sozialer Arbeit können in der Regel politisch zu verantwortende Strukturen nicht verändert werden.

Darum bemühen wir uns, durch Gespräche mit politisch Verantwortlichen, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen demokratische und universale Prinzipien in Politik und Gesellschaft zu stärken und das Bewusstsein zu befördern, dass unsere Verantwortung nicht an den Grenzen unseres Landes endet. Da die Wahrnehmung von Menschenrechten immer noch weitgehend an das Rechtssystem von Nationalstaaten gebunden ist, geht es uns im besonderen um die Annäherung von Menschen- und Bürgerrechten.

Wir unterstützen damit beratend, begleitend und sozialanwaltschaftlich Menschen, denen auch nach Jahrzehnten in unserem Land nur Rechte zweiter Klasse zugestanden werden (in Gestalt eines „Ausländergesetzes“) sowie Flüchtlinge und illegalisierte Menschen, denen ein „Recht auf Rechte“ grundsätzlich abgesprochen wird.

#### ZUM SPANNUNGSFELD VON HILFE UND MACHT IN DER SOZIALEN ARBEIT DER DIAKONIE

Dabei ist das prekäre Verhältnis von Hilfe und Macht jeder sozialen Arbeit zu bedenken. Ob im Rahmen subsidiärer Aufgaben oder freiwilliger Hilfen der Kirche, ob in der Rolle der Helfenden oder als Katalysatoren von Lernprozessen, die Beziehungen zwischen jenen, denen unsere Arbeit zugute kommen soll und den professionellen Helfern und Beratern, die ja auch immer als Vertreter/-innen einer Institution gesehen werden, werden strukturell asymmetrisch bleiben, auch wenn wir uns methodisch um „Augenhöhe“ im Kontakt bemühen.

Hier liegt und bleibt eine unaufhebbare Differenz zwischen diakonischem Helfehandeln und der Perspektive eines interkulturellen Dialogs.

Ob unsere Konzepte, Bemühungen, Interventionen und Maßnahmen sinnvoll sind, ist auch immer von jenen mitzubewerten, denen sie nutzen sollen; wir werden es also immer erst im Nachhinein erfahren, ob das, wovon wir glauben, dass es gut und notwendig sei, den Menschen und ihrem Zusammenleben auch gerecht wurde. Damit beschreibt für uns der Begriff „Konzeption“ stets einen Anfang, einen Ausgangspunkt, von dem aus kritisch reflektiert und hoffnungsvoll prospektiert werden kann und soll, gewissermaßen als verbindliche Festlegungen unter Vorbehalt.

#### ZUM INTEGRATIONSVERSTÄNDNIS

Wenn wir versuchen, Auskunft über unser Integrationsverständnis zu geben, so folgen wir der Einsicht, dass Begriffe etwas damit zu tun haben, wie wir die Realität begreifen wollen. An der Konsistenz von Begriffen misst sich ihre Brauchbarkeit. Daher gehört die Explikation zentraler Begriffe wie dem der Integration zu einer solchen Konzeption. Viele reden von Integration, selten jedoch erfahren wir, was eigentlich damit gemeint ist. Dies lässt den Begriff zu einem Einfallstor für unterschiedlichste Absichten oder auch Ideologien werden. Gerade weil real stattfindende Integrationsprozesse im Kontext von Einwanderung und Migration uns Auskunft über deren tatsächlichen Verlauf, ihre Voraussetzungen und Gefährdungen geben können, wollen wir den Begriff im Sinne eines lebendigen mitmenschlichen Auseinandersetzungsprozesses, der unabschließbar ist und der mit Beginn jeder Zuwanderung einsetzt, stark machen. Damit begreifen wir „Integration“ im Verständnis von Partizipation und Anschlussmöglichkeiten und grenzen ihn gleichzeitig gegenüber einer hegemonialen Normativität ab, die von Integration redet und einseitige Anpassung meint.

Gängige Integrationskonzepte (vgl. Konzept der Hessischen Landesregierung) bleiben mit Sicht auf praktische Erfahrungen und Erfordernisse gegenüber denjenigen Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden unbefriedigend, bei denen nicht von vorneherein ein auf Dauer angelegter Aufenthalt absehbar erscheint. Es erscheint anachronistisch, wenn Flüchtlinge und Asylsuchende und ihre Familienangehörigen auch dann aus integrationspolitischen Überlegungen und entsprechenden Maßnahmen ausgegrenzt bleiben, wenn sich später ein langfristiger oder dauernder Aufenthalt ergibt, andere Migranten hingegen ohne Probleme Integrationsmaßnahmen beanspruchen dürfen, auch wenn sich ihr Aufenthalt später als nur vorübergehend herausstellt. Integration braucht daher nicht an einen auf Dauer angelegten Aufenthalt gekoppelt werden, sondern darüber hinaus macht auch eine „Integration auf Zeit“ für alle Beteiligten Sinn.

Eine Reduktion des Integrationsprozesses auf einen weitgehenden individuellen Lernprozess von Zuwanderern verkennt die strukturellen Defizite beim Zugang zu den zentralen gesellschaftlichen Bereichen im Feld der Bildung, Politik und der Rechte. Eine ‚Pädagogisierung‘ des Integrationsprozesses ist daher kritisch zu bewerten, wenn sie nicht mit politischen Partizipationsperspektiven einhergeht.

Integrationsmaßnahmen sind insofern notwendig und gerechtfertigt, als sie Voraussetzungen schaffen, dass Bürger und Bürgerinnen in multikulturellen Einwanderungsgesellschaften erfolgreich interkulturell agieren, kommunizieren und innerhalb der Gesellschaft sozial und politisch partizipieren können. Integrationskonzepte sind daher maßgeblich für interkulturelle

Interaktionsmuster und gehen diesen voraus Integrationsinstrumente wirken in Bündelung von rechtlich-politischen, sprachlich-bildungspolitischen und sozialen Maßnahmen.

In der Bundesrepublik sind derzeit unterschiedliche Integrationskonzepte auf Seiten der Einwanderungsgesellschaft wie bei den verschiedenen Zuwanderergruppen zu beobachten. In einem interaktionistischen Ansatz wird es darum gehen, diese jeweils aufeinander zu beziehen und einen konstruktiven Aushandlungsprozess zu initiieren und dabei die je eigenen Integrationskonzepte kritisch zu reflektieren.

Hilfe zur Integration heißt für uns, dass sowohl Einheimische wie Zugewanderte in einen nicht abschließbaren Lernprozess eintreten. Es ist eine Lernkultur anzustreben, die das riskante Oszillieren zwischen Vertrautem und Fremdem aufrecht erhält. Strategien des Sich-Einlassens, des Vertraut-Werdens und Vertraut-Machens als Prozesse der Aneignung stehen im Gegensatz zu Interventionen des Prägens und der Beeinflussung. Sie dürften gerade dort gelingen, wo Fremdheitserfahrungen zugelassen und integriert werden.

#### ZUM UMGANG MIT FREMDEM UND FREMDHEIT

Aufbauend auf den oben ausgeführten theologischen Bezügen zum Fremdeheitsbegriff, stellt sich die Frage einer Ethik, die Prinzipien allgemeiner Gerechtigkeit mit den unterschiedlichsten partikularen Konzepten für ein gelingendes Leben gleichermaßen berücksichtigen will. Eine solche wird kultursensibel um ein Verständnis des anderen aus seiner „inneren“ Perspektive heraus auch dann bemüht sein, wenn man ihn oder sie nicht vollends versteht. Gleichermäßen hat „der andere“ auch ein Anrecht auf Auseinandersetzung und – wenn nötig – konstruktiven Streit, wenn unterschiedliche Konzepte ‚guten Lebens‘ unvereinbar zu sein scheinen. Für die eigene Praxis bedeutet dies, dass wir um die ‚Fallen‘ im Fremdverstehen wissen: Diese liegen zum Beispiel in der Möglichkeit, den anderen erst als ‚Fremden‘ zu konstruieren, möglicherweise gerade dann, wenn das, was uns vermeintlich befremdet, nur allzu bekannt ist, wir es aber (im Sinne einer Projektion ) abzuspalten und auf den Fremden bezogen von uns fern halten wollen. „Fremde sind wir uns selbst“ (J. Kristeva), das gilt es zu erinnern.

Die Ontologisierung des Fremden in der Figur des nicht-integrierbaren „Fremdlings“ führt in die fragwürdige Zwickmühle, Fremdes entweder um den Preis seiner Vereinnahmung assimilieren oder unter Aufgabe einer Auseinandersetzung bestehen zu lassen. Fremde sind demnach von Fremdem und von Erfahrungen des Befremdens, zu unterscheiden. Information bearbeitet nicht die Fremdheitserfahrung, sondern schlägt sie tot, denn „fremd“ ist etwas anderes als „unbekannt“. Wer den Migranten die Bundesrepublik mittels Informationsquanten meint näher bringen zu können, oder vice versa ‚die Deutschen‘ über ‚die Ausländer‘ meint ausführlich informieren zu müssen, wird möglicherweise mehr Befremden erzeugen, als beabsichtigt war.

Fremdheit bleibt eine problematische Kategorie: Lassen wir ‚das Fremde‘ als Fremdes bestehen, laufen wir Gefahr, die integrierende Auseinandersetzung mit dem Anderen zu suspendieren, zielen wir aber auf eine Überwindung von Fremdheit, droht immer auch seine Vereinnahmung.

#### ZUM UMGANG MIT DIFFERENZ

Nicht weniger problematisch als die Kategorie der ‚Fremdheit‘ ist diejenige der ‚Differenz‘. Der für die interkulturelle Arbeit so zentrale Begriff kann in ein Dilemma führen: Differenzieren bedeutet ein Scheiden und Sondern und ist unverzichtbar, wenn man

menschlichen Besonderheiten und Unterschieden gerecht werden will. Ein „Recht auf Differenz“ (Taguieff), das gelegentlich als ein Gegenmittel gegen eine „Nostrifizierung“ von Verschiedenem gefordert wird, führt aber gleichsam in die Falle des Weltbildes einer neuen Rechten, die Differenz als Legitimation für ihre diskriminierenden Strategien beansprucht. In der fachlichen und theoretischen Rezeption wird inzwischen von einer Entwicklung vom „Defizit zur Differenz“ gesprochen (Schröer/Sting oder Wenning).

Dies bedeutet für Prinzipien unserer Arbeit, dass wir *unterscheiden, aber keine Unterschiede machen* wollen: Wir haben es vor allem mit kulturellen, ethnischen, sozialen und mit durch ausländerrechtliche Statusvorgaben bedingten Differenzen zu tun, die wir als zum Teil konstruierte aber dennoch real vorfindbare Realität wahr zu nehmen haben, gleichwohl darauf achten müssen, dass wir in unseren Konzepten, Strukturen oder Praxen nicht durch unsere Unterscheidungspraxis Unterschiede und Zuschreibungen verfestigen, die dazu geeignet sind, soziale Ungleichheit zu legitimieren.

Individuen in der multikulturellen Gesellschaft haben Anspruch auf Respekt und Anerkennung unabhängig von kulturellen Zuschreibungen, aber sie erwarten diese Anerkennung ebenfalls als Anhänger eigener kultureller Interessen. Daraus ergibt sich die Absage an Anpassungsforderungen an eine „deutsche Leitkultur“.

In einer universellen Perspektive einer umfassenden Migrationssozialarbeit der Diakonie wird es darum gehen, gemeinsame Aufgaben- und Fragestellungen unabhängig von Rechtsstatus oder Herkunft in den Blick zu nehmen, ohne begründete Differenzierungen darüber aufzukündigen. Universelle Prinzipien schließen Vielfalt und differenzierte Praxis keineswegs aus, sie bieten vielmehr erst die Gewähr für deren Entfaltung unter Maßstäben von Gerechtigkeit. Vielfalt wird hier jedoch nicht schlicht als Nebeneinander unzusammenhängender beliebiger Gruppen mit ihren jeweiligen Geltungsansprüchen verstanden, sondern fordert gegenseitige Auseinandersetzung und Kommunikation. In den Stadtteilen, Schulen, Institutionen und Wartezimmern diakonischer Beratungsstellen, unseren Fachtagungen oder in Projekten sind diese Berührungslinien längst vorhanden und werden gelebt. Sie konstruktiv zu gestalten ist Aufgabe professioneller sozialer Arbeit.

#### KRITISCHE AUFMERKSAMKEIT GEGENÜBER DISKRIMINIERUNGEN

Wir nehmen wahr und versuchen in der Praxis zu berücksichtigen, dass unsere Arbeit mit Migrant/innen sowie interkulturelle und interreligiöse Dialoge unter Ungleichheitsbedingungen stattfinden. Das stellt uns immer wieder vor die Aufgabe, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Ursachen von Ungleichbehandlungen differenziert zu betrachten, und zwischen kulturellen oder religiösen Konflikten und dem kulturell oder religiös codierten Protest gegen politische, soziale und wirtschaftliche Diskriminierung zu unterscheiden. Die Möglichkeit von Dialogen auf Augenhöhe und eine tatsächliche Integration unserer Gesellschaft hängen zentral davon ab, dass alle hier lebenden Menschen das gleiche Recht auf Bildung und Teilhabe am sozialen, kulturellen und ökonomischen Leben haben. Sich für ein solches Integrationsverständnis in Politik und Gesellschaft einzusetzen schließt für uns die selbstkritische Wahrnehmung ein, wo und wie wir selbst in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen zu Diskriminierungen von Menschen anderer kultureller und religiöser Herkunft beitragen, sowie die Bereitschaft, diese Diskriminierungen – wo möglich – abzustellen

## VIELSTIMMIGKEIT

Umgang mit Vielfalt erfordert interkulturelle Kompetenz, zu der das Wissen um- und die Sensibilität für Migrationsfolgeerscheinungen, sprachliche und kulturelle Mehrfachbindungen und die Ausgrenzungs- und Vereinnahmungsmechanismen in Einwanderungsgesellschaften genauso gehört wie die Bereitschaft zur Selbstreflexion und die Fähigkeit, Ambivalenzen auszuhalten

Wo sich kirchliche und diakonische Einrichtungen hinsichtlich ihres Klientels für Menschen anderer Herkunft geöffnet haben (wie zum Beispiel ev. Kindertagesstätten), sollte über die interkulturelle Qualifizierung der Mitarbeiterschaft hinaus auch eine „institutionelle Öffnung“ für Mitarbeitende anderer kultureller und religiöser Herkunft erwogen werden. Interkulturelle und interreligiöse Teams sind eine besondere Chance, Fremdes und Eigenes besser und tiefer zu verstehen und bedeuten insofern keine Abschwächung sondern gerade eine Schärfung des evangelischen Profils unserer Einrichtungen

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bilden bereits heute ein plurales Spektrum unterschiedlicher Kompetenzen, Professionen, Herkunft und Arbeitsschwerpunkte. Wir bekennen uns zu einer inneren Pluralisierung als Ressource für eine lebendige und anregende Diakonie. Auch die konzeptionelle Arbeit wird stets ein vielstimmiger Prozess sein, denn viele unterschiedliche Menschen sind verantwortlich beteiligt. Die Rahmenkonzepte der Diakonie sind ein brauchbarer Bezugsrahmen, der bereits auf Bundesebene in zum Teil schwierigen Abstimmungsprozessen mit Beteiligten aller Landesdiakonischer Werke und der Konferenz der Ausländerreferenten der EKD erarbeitet worden ist. Konzepte eines Landesverbandes wiederum müssen in der Region, bei unseren regionalen Diakonischen Werken, Mitgliedseinrichtungen und in den Gemeinden und Dekanaten und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf Akzeptanz oder konstruktive Kritik stoßen, damit sie verbessert oder neuen Anforderungen angepasst werden können. Konzepte leiten unser Handeln auch dann, wenn sie nicht zur Sprache gebracht oder aufgeschrieben werden. So entspricht die Pluralität einzelner Konzepte der Pluralität von Alltagstheorien der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die wir erhalten wissen möchten – und dies ist bereits ein konzeptionelles Bekenntnis. Pluralität der Konzepte freilich schließt die Auseinandersetzung darüber nicht aus, sondern ist ihre Voraussetzung.

Wir verstehen die Vorlage dieser Konzeption aus unserem Bereich als weiteren Schritt solcher Auseinandersetzungen, untereinander, mit dem Vorstand und gegenüber unseren Partnern und Klienten/innen.

## 2. Praxen

### 2.1. Selbstverständnis als Landesverband

Als Bereich für Migration, Integration und interkulturelles Zusammenleben im Landesverband des DWHN und über die Beauftragung der EKHN sind wir in verschiedenen Funktionen und Aufgaben gefragt:

- Sozialpolitisch sind wir als Teil der Zivilgesellschaft und Nicht-Regierungsorganisation engagiert. Wir machen strukturelle und politische Ursachen für Armut und Benachteiligung, für Ausgrenzung oder Diskriminierung zu unserem Thema zumal für jene, die von demokratischen Willensbildungsprozessen ausgeschlossen bleiben. Auf unterschiedlichen Ebenen der Gemeinwesen, im Rahmen der Ligen der

Wohlfahrtsverbände, der Politik, Öffentlichkeit und im Bildungssektor verstehen wir unsere Praxis immer auch als Advocacy-Beitrag.

In diesem Zusammenhang unterstützt der Bereich z.B. die jährlichen Aktivitäten im Rahmen der ökumenischen Initiative zur Durchführung der „interkulturellen Woche“ und des „Tags des Flüchtlings“.

- Wir verstehen uns als Netzwerker, Service- und Informationsdrehscheibe für unsere Mitglieder und kirchliche bzw. kirchennahe Initiativen, Haupt- und Ehrenamtliche und Selbsthilfegruppen. Wir stehen in Verbindung und stellen Verbindungen her zu einzelnen Einwanderer-Communities und Migrantenorganisationen, Politik und Ministerien der Länder Hessen und Rheinland Pfalz, Experten/innen, geeigneten Fachreferenten/-innen oder Hochschulen, anderen sozialen Diensten, zuständigen Behörden, spezialisierten Rechtsberatern oder Anwälten, Kontaktpartnern im Ausland, anderen Landesverbänden, dem DW-EKD, kirchlichen und diakonischen Gremien und Initiativen auf Bundesebene (z.B. KAR).
- Wir unterstützen, koordinieren oder sind Träger von Projekten und Beratungsstellen im Kirchengebiet in Kooperation mit Mitgliedern und rDW's. Dabei partizipieren wir von staatlichen oder europäischen freiwilligen Leistungen und Zuschüssen. Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips kommt es uns darauf an, durch Verantwortungsübernahme in operativen Bereichen als kritischer Gesprächspartner gegenüber Ministerien und staatlichen Behörden ernst genommen zu werden.
- Wir sind anerkannter Träger einer zentralen Beratungsstelle im Bereich der Aus- und Weiterwanderung und der binationalen Eheberatung in der Geschäftsstelle und für dezentrale Beratungsstellen zur „Integration der Spätaussiedler“ und zur sozialen Beratung „ausländischer Arbeitnehmer/innen und ihrer Familien“ (Fachstellen für Migration und interkulturelle Arbeit). Finanziert über kirchliche Mittel beraten wir dezentral Flüchtlinge, Asylsuchende und Menschen ohne Papiere.
- Als Prüf- und Vergabestelle für Hilfs- und Förderfonds unterstützen wir Rechts- und Verfahrenshilfen im Asylverfahren, ausländische Studierende und Ausbildungssuchende über die Evangelischen Studentengemeinden, Hilfen bei Einzelnotfällen oder Familienzusammenführungen. Projektmittel stehen aus dem Fonds gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, für außerschulische Maßnahmen, interkulturelle Frauenprojekte oder Projekte in der Flüchtlingsarbeit zur Verfügung. Aus historischer Verantwortung leisten wir in Einzelfällen Hilfen für ehemals rassistisch verfolgte Christen.
- In Hinblick auf die anderen Bereiche und Aufgabenschwerpunkte des DWHN übernehmen wir Querschnittsfunktionen zu Fragen interkultureller Kompetenz, Minderheiten- und Menschenrechtsangelegenheiten.
- Im Sinne einer Denkfabrik bündeln wir verschiedene Kompetenzen, beraten und bedienen die Leitungsgremien, beteiligen uns an aktuellen themengebundenen

Diskursen, setzen selbst neue Impulse und sind Ausrichter fachspezifischer Tagungen oder Fortbildungen.

- Mit dem Beschluss der Kirchenleitung, die interkulturelle Arbeit in Kirche und Diakonie im DWHN zu bündeln, entstand die Chance, synodale und kirchenleitende Entscheidungen und Verlautbarung zu Fragen des interkulturellen Zusammenlebens in Kirche und Gesellschaft und die konkreten Erfahrungen aus der Arbeit mit Migrant/innen und Flüchtlingen näher zusammenzubringen, und nicht zuletzt die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden mit den zuständigen Stellen in den regionalen diakonischen Werken zu verbessern.
- Wir fördern den interkulturellen Dialog, in dem es darum geht, aufmerksam zuzuhören, welche Antworten die jeweils anderen auf die Herausforderungen durch komplexer werdende Gesellschaften geben. Die Wahrnehmung der inneren Pluralität vermeintlich homogener Kulturen und Religionen hilft allen Beteiligten, den Versuchungen eines bipolaren Denkens (Freund-Feind, Gut-Böse, Islam-Westen) zu widerstehen. Solche Dialoge dürfen allerdings nicht Experten überlassen bleiben, sondern müssen auch vor Ort geführt werden. Darum kommt gemeinwesenorientierten Ansätzen eine besondere Bedeutung zu. Wir werben für ein Selbstverständnis von Kirchengemeinden als „Orte der Gastfreundschaft und Konvivenz“. Wo sich Kirchengemeinden für Menschen anderer Herkunft und ihre Anliegen öffnen, bieten wir Beratung, Unterstützung und Begleitung an.

## 2.2. Referate und Arbeitsgebiete im Bereich:

In der Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau sind auf Referentenebene unterschiedliche Schwerpunkte des Migrationsbereiches zusammengefasst und miteinander vernetzt. Inhaltlich geht es in beiden Referaten um Ähnliches, indem wir uns auf Migrations- und Modernisierungsprozesse und deren Auswirkungen auf die Menschen beziehen, zu unterscheiden sind jedoch Maßnahmen, die adäquate und erforderliche Hilfen konzeptionalisieren von Bemühungen um interkulturellen Dialog und interkulturelles Lernen.

Die derzeitigen Fach/referate werden hier zusammenfassend aufgeführt, eine ausführlichere Selbstbeschreibung ist auf Nachfrage für jedes einzelne Referat nachzulesen.

- **Referat Interkulturelles Zusammenleben**  
Der Interkulturelle Beauftragte der EKHN und des DWHN fördert den interkulturellen Dialog in Kirche und Gesellschaft, sowie Maßnahmen und Initiativen zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung. Zu seinen Aufgabenbereichen gehören u.a. die Grundsatzarbeit für die Leitungsorgane in der EKHN und im DWHN, ihre Vertretung gegenüber staatlichen Stellen, die Anregung interkultureller Lernprozesse, sowie die kirchliche und gesellschaftliche Vernetzung der interkulturellen Arbeit.
- **Referat für Migration und Integration**  
Das Referat fördert den Integrationsprozess und übernimmt in diesem Zusammenhang u.a. die fachliche Beratung und Koordination unserer regionalen

Fachstellen für Migration und interkulturelle Arbeit, die Koordination der Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler und Aufgaben im Rahmen interkultureller Qualifizierung sozialer Dienste der Diakonie.

- Das **Fachreferat für außerschulische Hilfen für Migrantenkinder und interkulturelle Frauenprojekte** reflektiert auf Probleme der Bildungsintegration von Migrantenkinder und fördert im Rahmen ehrenamtlicher Strukturen außerschulische Hilfen und Projekte.  
Im Rahmen der interkulturellen Frauenarbeit werden einerseits spezifische Ressourcen von Migrantinnen im Integrationsprozess gefördert, und zum anderen Probleme der Geschlechtergerechtigkeit auf die interkulturelle Arbeit bezogen.
- Das **Fachreferat für Flüchtlings- und Asylarbeit** bündelt die vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten kirchlicher und diakonischer Netzwerke in Bereichen der Beratungs- Advocacy- oder Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, Flüchtlingen und Asylsuchenden im Kirchengebiet bei der Klärung ihrer Perspektiven fachkundig zu helfen, Schutzlücken zu skandalisieren, auf die Einhaltung menschenrechtlicher und internationaler Standards zu achten, und für die Belange von Verfolgten öffentlich einzutreten.
- Im **Fachreferat für ausländische Ausbildungssuchende und Studierende** werden Fördermittel des Stipendienreferates des DW-EKD und der EKHN auch für Ziele im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt. Damit leisten wir einen Beitrag zum Recht auf Bildung derer, die aufgrund materieller Voraussetzungen oder ihrer Herkunft in der Regel ohne Chancen bleiben würden.
- Unsere zentrale **Beratungsstelle für Auswanderung, Weiterwanderung und binationale Eheschließungen** tradiert den wohl ältesten 100jährigen Zweig evangelischer Migrationsarbeit (s.Einzeldarstellung unten) und erteilt Auskunft zu den aktuellen Einwanderungs- und Aufenthaltsbestimmungen, den Lebensbedingungen, Versicherungen und Arbeitsverträgen, zur Rente und Landeskunde usw., den Konditionen und Möglichkeiten der Aus- und Weiterwanderung für Deutsche, Migranten, binationale Paare und Flüchtlinge.
- Die **Aussiedlerseelsorge** von DWHN und EKHN versteht sich als Beitrag zur kirchlichen Beheimatung von Spätaussiedlern im Kirchengebiet. Sie kooperiert mit den diakonischen Integrations- und Beratungsdiensten und organisiert Aufbauwochen in Verbindung mit der evangelischen Frauenarbeit in Hessen und Nassau

### 3. Perspektiven

Perspektiven unserer Arbeit ergeben sich durch neue Herausforderungen und Entwicklungen und durch die Notwendigkeit, bestehende Konzepte, Strukturen und Praktiken ständig zu reformieren und zu transformieren. Dabei können und werden auch strukturelle Bedingungen unserer Arbeit eine Rolle spielen, z.B. finanzielle, personelle oder institutionelle Entwicklungen. Sie sollen an dieser Stelle jedoch nicht leitend sein, wenn es gilt,

Perspektiven zunächst aus einer von unserem Auftrag her und fachlichen Erwägungen getragenen Argumenten zu erkennen.

#### ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT

Für die Integrationspolitik haben Antidiskriminierungsmaßnahmen eine zentrale Bedeutung. Auf der Ebene der Europäischen Union sind seit einigen Jahren Vorschläge und Ansätze entwickelt worden, die darauf zielen, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Intoleranz wirksam zu bekämpfen. Im Jahr 2000 hat die EU auf der Basis von Art. 13 des „Amsterdamer Vertrags“ Antidiskriminierungsrichtlinien erlassen, die bis Juli bzw. Dezember 2003 in nationales Recht umzusetzen sind (zur Zeit spricht allerdings einiges dafür, dass Deutschland diese deadlines nicht einhalten wird). Im Dezember 2001 hatte das Justizministerium einen Entwurf für ein „Gesetz zur Verhinderung von Diskriminierungen im Zivilrecht“ zur Diskussion gestellt, der unter anderen von der Ev. Kirche in Deutschland heftig kritisiert worden ist, die durch diesen Gesetzesvorschlag das Grundrecht auf Religionsfreiheit und das Recht auf kirchliche Selbstbestimmung gefährdet sah und eine Differenzierung des Diskriminierungsmerkmals „Religion“ forderte. Diese Kritik der Kirchen wurde verschiedentlich als grundsätzliche Ablehnung jedweden Antidiskriminierungsgesetzes gedeutet. Angesichts dessen erscheint es dringend notwendig, durch Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an Podien und eigene Veranstaltungen darauf aufmerksam zu machen, dass die Ev. Kirche ein Antidiskriminierungsgesetz ausdrücklich begrüßt und selber fordert. Darüber hinaus müssen Kirche und Diakonie gerade angesichts der weiteren Gewährleistung ihres Selbstbestimmungsrechtes darüber nachdenken, wo und was sie in ihren eigenen Einrichtungen z.B. durch eine institutionelle Öffnung, die unseres Erachtens theologisch durchaus zu vertreten wäre, zum Abbau von Diskriminierungen beitragen können.

#### ENTWICKLUNG DER ARBEIT IM EUROPÄISCHEN KONTEXT

Die Europäische Union hat sich 1999 im „Amsterdamer Vertrag“ verpflichtet, bis zum Jahre 2004 zentrale Bereiche der Asyl- und Migrationspolitik zu „vergemeinschaften“ und damit für alle EU-Mitgliedsstaaten bindend zu machen. Wir werden in unserer zukünftigen Arbeit also immer öfter mit europäischem Recht zu tun haben.

Das Gesetzgebungsverfahren ist in vollem Gange und umfasst Fragen der Familienzusammenführung, des Status langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger, die Kommunikation zur Einwanderungspolitik und zu einem einheitlichen Flüchtlingsstatus, Vorschläge für die gemeinsame Regelung von Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge, Mindestnormen im Asylverfahren und anderes mehr.

Von Seiten der Kirchen wird das Gesetzgebungsverfahren durch die „Churches Commission for Migrants in Europe“ (CCME) kritisch begleitet.

Anfängliche Hoffnungen auf das Zustandekommen eines modernen europäischen Asyl- und Migrationsrechts, das demographische Entwicklungen und europäische Menschenrechtsstandards gleichermaßen ernst nimmt, sind mittlerweile der Sorge gewichen, dass der Flüchtlingsschutz in diesem Gesetzgebungsverfahren auf der Strecke bleibt.

Sollten die kürzlich von der britischen Regierung unter der Überschrift „New Vision for Refugees“ eingebrachten Vorschläge, den Flüchtlingsschutz gänzlich in die Herkunftsregionen auszulagern, in Europa eine Mehrheit finden, kommen ganz neue Fragestellungen auf uns zu. Womöglich werden wir schon bald über ein europäisches

Kontingent aufzunehmender Flüchtlinge oder die Rahmenbedingungen und Standards von Resettlement-Programmen zu diskutieren haben.

Was am Ende des europäischen Gesetzgebungsverfahrens Ende 2004 tatsächlich herauskommt, hängt in erster Linie von den Verhandlungspositionen der zuständigen nationalen Ministerien ab, auf die wiederum die Bundestagsabgeordneten Einfluss ausüben können. Kirche und Diakonie sollten darum in ihren Gesprächen mit politisch Verantwortlichen regelmäßig auch die europäische Migrations- und Asylpolitik auf die Tagesordnung setzen. Da dies besondere Kompetenzen und zeitnahe Informationen über aktuelle europäische Entwicklungen erfordert, ist eine engere Zusammenarbeit mit der CCME anzustreben.

#### INTERKULTURELLE QUALIFIZIERUNG ANDERER DIENSTE

Vor dem Hintergrund, dass Integrationsbemühungen sowohl von Zuwanderern als auch von der einheimischen Mehrheitsbevölkerung erfolgen sollen, bilden Anliegen interkultureller Kompetenzerweiterung auch in anderen der Diensten der Diakonie ein künftig vorrangiges Ziel unserer Arbeit.

Die Erwartungen an eine interkulturelle Kompetenz reagieren auf so unterschiedliche Dinge wie Migration und Einwanderung, die kulturelle Pluralisierung, Erfordernisse internationalisierter Märkte und Arbeitsbezüge, den tendenziellen 'Wegfall von Arbeit' zugunsten eines Zuwachses an Information, technologisch gestützte veränderte Kommunikationsmöglichkeiten, erhöhte Mobilität oder auf Phänomene eines 'Rassismus der Reichen'. Praktisch wird interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil in sozialen Handlungsfeldern gefordert; interkulturelle Kompetenz als Anforderung an Strukturen, Leitbilder und Praxen von Institutionen wirft Fragen institutioneller 'Lernfähigkeiten' auf und Problemstellungen in verschiedenen Praxisfeldern stehen nach über 40 Jahren der Zuwanderung in der BRD weiterhin auf der Tagesordnung.

Eine fachlich fundierte interkulturelle oder auch interreligiöse Pluralisierung unserer Mitarbeiterschaft ist anzustreben, auch wenn Quotierungsmodelle oder das Konzept einer ethnischen Repräsentanz im Rahmen der Forderung nach „interkultureller Öffnung“ aus heutiger Sicht überholt sind.

Migration, „Interkulturalität“, Migranten und Migrantinnen sind „angekommen“, nicht nur im Bewusstsein von Politik und Gesellschaft, sondern auch in den vielfältigen Diensten und Arbeitsfeldern der Diakonie. Diakonische soziale Arbeit mit Migranten/innen wird zunehmend zur „Clearingsarbeit“, die spezielle Funktionen von Migrationsberatung mit interkulturell kompetenten anderen Diensten in Verbindung bringt. Unter interkultureller Kompetenz werden institutionelle und professionelle Maßstäbe gefasst, die einen adäquaten „kultursensiblen“ Kontakt mit Klienten ausländischer Herkunft, zwischen ihnen oder in Konflikten mit Einheimischen aufbauen können. Solche Kompetenzen bedürfen der Fähigkeit selbstreflexiver Infragestellung eigener Gewissheiten, sind daher nicht einfach als abschließbare Methode zu erlernen, noch überall vorauszusetzen. In vielen Sektoren der Diakonie ist eine interkulturelle Perspektive erst noch zu entwickeln! Diakonische Beratung, die „heilen“ will und ihre Hilfe nicht nur auf äußere Probleme beschränkt, wird sich jeweils auf die Welt derjenigen einlassen, die der Hilfe bedürfen. Migranten/innen sind nicht a priori hilfebedürftig – ein ressourcenorientiertes Prinzip wird ohnehin unterstellt – geraten aber häufig in prekäre Lebenslagen, die als „Migrationsfolgeerscheinungen“ bezeichnet werden.

Dann ist die interkulturelle Qualifizierung sozialer Dienste als integrativer Beitrag der Struktur der Hilfelandschaft notwendig.

Hier liegen Aufgaben der Qualifizierung, Beratung und Begleitung. Daneben bleiben Beratungsangebote mit migrationspezifischen oder asylrelevanten Wissensbeständen erforderlich, vor allem hinsichtlich transnationaler Netze, in denen sich die Menschen zunehmend orientieren.

#### FORTSETZUNG DES REFORMPROZESSES DER BERATUNGSDIENSTE

Risiken und Probleme der Migration, Repatriierung und Flucht haben die unterschiedlichen Zuwanderergruppen zu Adressaten spezifischer Beratungs- und Hilfsangebote werden lassen. Eine Differenzierung nach entsprechenden unterschiedlichen Zielgruppen unserer Arbeit bleibt vor allem dort gerechtfertigt, wo die Erfordernis spezieller unterschiedlicher Fachkenntnisse – z.B. über jeweils spezifische rechtliche Grundlagen oder administrative Verfahren – gefordert sind, oder wo durch sprachliche bzw. kulturelle Nähe ein niedrigschwelliger Zugang zur jeweiligen Klientel ermöglicht werden soll. ( In pragmatischer Hinsicht sind auch die jeweiligen Vorgaben von Zuwendungsgebern zu berücksichtigen. )

Ein wesentliches Anliegen der Koordination aller Integrationsprojekte, -maßnahmen und Beratungsdienste ist es aber, zwar einerseits den spezifischen Anliegen unterschiedlicher Gruppen von Einwanderer/innen und Migrant/innen in Hilfe und Beratung gerecht zu werden, andererseits die durch das Ausländergesetz und historisch bedingte Differenzen zwischen den verschiedenen Statusgruppen durch eine selektierende Praxis nicht noch zu verstärken.

Daher haben wir bereits 1998 einen Reformprozess eingeleitet, der zur Überwindung einer Struktur führt, die Klientengruppen nach Nationalitäten und ausländerrechtlich festgelegten Statusgruppen aufteilt, und so dazu beitragen kann, Menschen auf ihre Herkunft oder ihren Aufenthaltstitel gleichsam festzulegen.

Der nunmehr nationalitätenübergreifende Ansatz der Dienste, die beabsichtigte „Öffnung“ von anderen Regeldiensten und ihre qualifizierte Vernetzung mit Migrationsfachdiensten wird sich im bevorstehenden Prozess der Kommunalisierung sozialer Aufgaben bewähren müssen.

Die bevorstehende EU-Osterweiterung, eine veränderte Klientel der Spätaussiedler und Integrationsbedürfnisse von Flüchtlingen – evtl. auch die Perspektive, dass künftig ausländische Studierende nach Abschluss ihres Studiums bleiben dürfen – zwingen zu einer Revision bestehender Konzepte, die künftig alle Zuwanderungsgruppen einschließlich von Flüchtlingen, die möglicherweise nicht auf Dauer bleiben werden, einbeziehen. Sprachliche und statusbezogene Orientierung bleiben methodisch wichtig, dürfen aber der Perspektive übergreifender Verständigung nicht im Wege stehen. In diesem Zusammenhang dürfte die Zusammenführung von Spätaussiedlern und anderen Einwanderern im Rahmen von Integrationshilfen die zur Zeit wohl größte Herausforderung darstellen.

#### ZUKUNFT DER ARBEIT IN GLOBALER VERANTWORTUNG

Migration und Einwanderung werden heute als dauerhaftes Phänomen und als Teil einer „Normalität“ in unserer Gesellschaft angesehen; damit stellen sich Aufgaben der Gestaltung des Zusammenlebens, der Integration, des interkulturellen Dialogs und der Bewältigung sozialer Fragen nicht mehr als nur provisorische Aufgabe.

Mit der politischen Entwicklung zur weiteren Reform des bisherigen Ausländergesetzes hat auf der Ebene operativer Maßnahmen eine Entwicklung eingesetzt, die die Arbeitsfelder im Bereich von Migration, Integration und Einwanderung nicht nur neu strukturiert, sondern zu Standardisierungen und Normierungen sozialer Arbeit in diesem Feld führt, die sich von den ursprünglichen - häufig von starker Empathie getragenen - Initiativen und Projekten unterscheiden. Über die aktuelle Konzentration auf Instrumente zur Integration von Neuzuwanderern darf die Bedarfsgerechte Bearbeitung von Migrationsfolgeerscheinungen und Erfordernisse sogenannter „nachholender Integration“ jedoch nicht vernachlässigt werden. Die Träger diakonischer Maßnahmen stehen derzeit in Entscheidungen, ob Sie als Anbieter eines weitgehend flächendeckenden Beratungs- oder Serviceangebotes in Kooperation und Konkurrenz zu anderen Anbietern an dem entstehenden Markt partizipieren, ob sie sich auf einzelne modellhafte Aufgaben beschränken, ob sie sich auf jene Bereiche konzentrieren, die von staatlicher Förderung ausgeschlossen bleiben – z.B. die humanitären und sozialen Aspekte von Menschen ohne Aufenthaltsstatus – oder ob sie diese Möglichkeiten miteinander sinnvoll verknüpfen.

Kirche und Diakonie – ähnliches gilt für die katholischen Partner – stehen heute in ihrem Engagement nicht mehr allein. Mit der gesetzlichen Einführung von „Integrationskursen“ und Sprachqualifizierungsangeboten entsteht neben den bisherigen ‚Pioniertätigkeiten‘ ein Markt, an dem viele partizipieren. Aufgabe der Zukunft wird es sein, über die einzelnen Arbeitsfelder hinaus auch in struktureller Hinsicht ein interkulturelles Profil des DWHN zu entwickeln, um den Anschluss an die eingetretene Entwicklung nicht zu verlieren. Schon heute ist eine Ungleichzeitigkeit zu beobachten:

Manche haben die interkulturelle Perspektive bereits zu ihrem Schwerpunkt gemacht, andere stellen sich ‚notgedrungen‘ den Herausforderungen und ein Teil will mit alledem nichts zu tun haben. Neben den „inneren“ Herausforderungen in Kirche und Diakonie – etwa die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Arbeitszentren – wird das Maß an Bereitschaft, Verantwortung über die eigenen Grenzziehungen hinaus zu übernehmen, letztlich über die Tragfähigkeit unserer Konzepte entscheiden. Aktuelle Herausforderungen artikulieren sich anhand der mangelnden Bildungsintegration und neuen Vorurteilsbildern, wie sie im Kontext einer Islamisierung oder in der Parole von der „Einwanderung in unsere Sozialsysteme“ erscheinen. Die im universellen Horizont der ökumenischen Idee angelegte Perspektive einer Verständigung in globaler Verantwortung bleibt für unser Handeln und Nachdenken leitend.

Frankfurt/M. im Mai 2003

Thomas Eppenstein / Andreas Lipsch

Wir danken den Referenten und Referentinnen des Bereichs Migration und Interkulturelles Zusammenleben und Herrn Dr. Segbers für die Zu- und Mitarbeit an diesem Text.